

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Sonntag den 30. Oktober 1892.

N. 128.

Zentral-Invalidenkasse.

Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzuegend Böses muß gebären — dieser Ausruf wird jedem unwillkürlich auf den Lippen schweben, der die neueste qualvolle Leistung des Rechtsanwalts Dr. Schmidt in Sachen des Anspruchs einer Anzahl aus dem U. V. D. V. geschiedener Gehilfen an die Zentral-Invalidenkasse betrachtet. Der erste nichts weniger als ausichtsvolle Schritt, der mit dem „Schutze“ gar nicht gefährdeter Rechte, sobald die Pflichten von den „Gefährdeten“ in gewohnter Weise geleistet, nämlich die üblichen Beiträge unverändert fortgezahlt wurden, begann, zieht immer neue, die Schmidt'sche Jurisprudenz bloßstellende Anstrengungen nach sich. — Dr. Schmidt kann nicht ein noch aus, er hat sich festgerannt.

Der selbe veröffentlicht in der Zeitschrift für Deutschl. Buchdr. einige feinen Vollmachtgebern gegen die Invalidenkasse gemachte Mitteilungen. Der Thatbestand ist der, daß Herr Dr. Schmidt, will heißen seinen „stillen“ Vollmachtgebern, den Leipziger Prinzipalsführern, selbstverständlich die Beschlüsse der Stuttgarter Generalversammlung durchaus wider den Strich gehen. Demnach spähten sie nach neuen Anhaltspunkten aus, um die Invalidenkasse in ihrem Bestande zu erschüttern, um sie dann „theilen“ zu können und hierauf ihren „Klienten“, den inzwischen wohl weniger als 313 gewordenen klagbaren Gehilfen einige Zehntausend Mark, die den geplanten Prinzipalsunterstützungsstellen zugeführt werden würden, herauszuschlagen. Zu diesem Zwecke forderte Herr Dr. Schmidt von einem Tübinger Gelehrten, Herrn Gaupp, ein Gutachten über das Rechtsverhältnis, dem die Invalidenkasse in Württemberg unterworfen sei. Dieser hat denn auch glücklich herausgefunden, daß nach der Verlegung des U. V. von Stuttgart nach Berlin die Invalidenkasse kein Fundament mehr besaß und dieses erst durch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern hätte gewinnen können, mittels der die Geschäftshandhabung der Kasse sanktioniert worden wäre. Da diese allgemeine Beschlusfassung nicht erfolgt sei, glaubt Dr. Schmidt sie jetzt nach vier Jahren nachholen zu können, die Mitglieder würden also sozusagen zu bestimmen haben, ob sie noch mitmachen oder ihre Beiträge für die verfloffenen Jahre zurückhaben wollen. Daß diese Möglichkeit den natürlichsten rechtlichen Voraussetzungen widerspricht und Dr. Schmidt sie nur so unanfechtbar hinstellen kann, weil er aus dem Gaupp'schen Gutachten unzweifelhaft eine Reihe der wichtigsten sie einschränkenden Kautelen weggelassen und allein die für seine Zwecke brauchbaren benutzt hat, sieht auch der Laie auf den ersten Blick. Die Rechtslage ist vielmehr die, daß nachdem die Mitglieder seit der Uebersiedelung des U. V. nach Berlin die neue Ordnung durch jahrelange

Beitragszahlung bestätigt haben, ein Zweifel über die Rechtmäßigkeit derselben gar nicht mehr aufkommen kann. Von weiteren Seiten wird die Widernatürlichkeit des Schmidt'schen Anspruchs durch die mündliche Antwort beleuchtet, die der Zentralvorstand, ohne der Entscheidung des Invalidenkassen-Vorstandes vorzugreifen, dem Dr. Schmidt auf sein in der letzten Nummer der Zeitschrift publiziertes Schriftstück gab. Sie gipfelte außer dem eben von uns aufgeführten Einwande, darin, daß das Recht auf Herauszahlung der Beiträge im Streitfalle nicht nur den Schmidt'schen Klienten, sondern auch jedem anderen Mitgliede zustünde. Sollte daher ein Prozeß zu gunsten der eventuell Klagenden entschieden werden, so sei es ganz selbstverständlich, daß sämtliche Mitglieder von diesem Rechte Gebrauch machen würden. Die unausbleibliche Folge wäre die Liquidation der Kasse, wobei in erster Linie die vorhandenen Invaliden sicher gestellt werden müßten. Hierfür könne nur ein Versicherungstechnisches Gutachten maßgebend sein. Der Vorstand des U. V. habe bereits Veranlassung genommen, mehrere derartige Gutachten einzufordern; bei der billigsten Aufstellung betrug die für die Sicherung der Invaliden nötige Summe bei einer Zahl von 280 (jetzt über 300): 1 080 000 Mk. Selbst wenn also das Gericht den ausgetretenen Mitgliedern Ansprüche an die Kasse zuerkennen würde, sei unter den obwaltenden Umständen keine Hoffnung vorhanden, daß nach beendeter Liquidation, deren Dauer auf mehr als 30 Jahre zu veranschlagen sei, diese Ansprüche realisiert werden könnten. Den ausgetretenen Mitgliedern sei es seiner Zeit freigestellt worden und es stände ihnen wohl auch heute noch frei, durch Nachzahlung sämtlicher Beiträge zu den Kassen des Unterstützungsvereins sich ihre Rechte zu sichern; da dies aber nach den Auslassungen des Dr. Schmidt unmöglich, weil diese Kollegen sonst ihre Stellungen aufs Spiel setzten, so müsse das Gericht entscheiden.

Schon aus dem Vorstehenden werden die Mitglieder des Unterstützungsvereins wie der Invalidenkasse zu beurteilen vermögen, wie eine nach den Dr. Schmidt'schen Voraussetzungen und Wünschen anzustreitende Klage haltlos und nutzlos, ihres Kostenpunktes wegen aber für die Steuerzahler obendrein noch schadenbringend wäre. In der streitigen Sache ist nur ein erspriechliches Ziel in der Weise zu ermöglichen, daß sich die Kollegen nicht zu juristischen Seiltänzerstückchen hergeben, sondern ihr Heil in aufrichtigem Zusammenwirken suchen; wenn sie insolge dessen statt zu klagen, den einzig richtigen Weg zur Wahrung ihrer früheren Rechte einschlagen und die von jeher pflichtgemäßen Beiträge zu allen Kassen zahlen, da nur in diesem Falle die Angehörigkeit zu sämtlichen Zweigen unserer Organisation statthaft ist.

Mohrenwäsche.

I.

In Nr. 111 des Corr. druckten wir einen von Herrn Dr. Adolf Braun in Berlin verfaßten Artikel des Sozialpol. Zentralblattes über die derzeitige Lage im Buchdruckgewerbe ab, der zu dem Schlusse kam, daß durch das „rücksichtslose und illoyale Gebaren der Prinzipale der Gegensatz zwischen Prinzipalen und Gehilfen heute stärker sei als zur Zeit der letzten Arbeitseinstellung“.

Dr. Braun war ja nun allerdings nicht der erste Vertreter der wissenschaftlichen Welt, der unseren Prinzipalskapazitäten bittere Wahrheiten sagte; er schloß sich jedoch Männern, wie dem Geheimrate Prof. Dr. Viktor Böhmert in Dresden, dem Prof. Joseph Kürschner in Stuttgart und mehreren anderen würdig an, in einem weber durch die bürgerliche Herkunft noch Stellung getrübbten Urteile über die Handlungsweise unserer wirtschaftlichen Gegner, das nicht anders als höchst abfällig sein konnte.

Jedoch Herr Bruno Klinkhardt in Leipzig, dessen schriftstellerische Eigenart und Berichtigungslust wir schon während des Ausstandes beim Daily Chronicle kennen gelernt haben, fühlte sich gedrungen, Herrn Dr. Braun zu „ergänzen“. In einem umfangreichen Artikel derselben Wochenschrift bemerkt er Brauns Darstellung gegenüber folgendes:

Herr Dr. Braun hätte lediglich nach dem Corrigenturteilt und außerdem nicht den richtigen Zeitpunkt zu einem wissenschaftlich objektiven Urteil über die Tarifangelegenheit gewählt, denn diese solle ihrem Abschluß erst entgegengehen. Mit dem Angebot einer 7½proz. Lohnerhöhung bei der letzten Tarifrevision habe die Prinzipalität nicht im entferntesten die Reformbedürftigkeit des Tarifs im Sinne der Gehilfen zugegeben, sondern nur ihre friedliche Gesinnung gezeigt. Die tarifmäßigen Löhne im Buchdruckgewerbe seien gute. Der Streit habe neben der Arbeitszeit-Verkürzung und Lohnerhöhung auch dem Fortbestand der Tarifgemeinschaft gegolten, von der die Gehilfen nichts mehr hätten wissen wollen, die die Prinzipale hingegen aufrechterhielten. Aus dieser Meinungsverschiedenheit resultierten nun auch die neueren Streitigkeiten, in denen die Gehilfen, auf den Wortlaut des Bügenstein-Döblin'schen Abkommens gestützt — das Herr Klinkhardt als identisch mit der Anerkennung der Tarifgemeinschaft definiert —, sich nur für das Weiterbestehen des Lohn tariffs, aber gegen die Tarifgemeinschaft erklärten. Die Wahlen zur Tarifkommission seien gehilfenwärts aus dem Grunde erfolgt, um den Prinzipalen die Tarifgemeinschaft zu verleiden. Darauf habe sich auch die Prinzipalsleitung nicht mehr an den Tarif gebunden erachtet und allein einen Tarif aufgestellt, die Mitwirkung der Gehilfen für später aber in Aussicht genommen. Die Breslauer Generalversammlung des D. V. V. habe diese Maßnahme bestätigt und auch beschlossen, keine Reduktion an den Grundpositionen vorzunehmen. Inzwischen sei die Angelegenheit, weil die Berliner und Stuttgarter Prinzipalität einen Verstoß gegen das Bügenstein-Döblin'sche Abkommen in jenem Arrangement erblickten und wegen der Cholera vertagt worden, es werde aber wohl eine Einigung der leitenden Prin-

zipsalskreise erfolgen und da sei es durchaus nicht ausgeschlossen, daß diese Einigung auf berechnete Forderungen der Gehilfenschaft Rücksicht nehme. Betrachtet man übrigens die vorgeschlagenen Abänderungen des Tarifs von einem höhern gewerblichen Standpunkte, so finde man, daß die Angaben des Corr. (über die Reduktion) stark übertrieben seien. Das Tarifminimum solle für gewisse kleine Druckorte nur herabgesetzt werden, um die jetzt dort 12 bis 15 Mk. bringende Ablohnung auf etwa 18 Mark hinaufzubringen. Die Bestimmung über die Ausgelernten entspreche einem von den Gehilfen geäußerten Wunsch, als Reduktion habe sie nichts zu bedeuten, denn jeder Ausgelernte, der das Minimum verdienen könne, werde es auch erhalten resp. es sich verschaffen. Beide Bestimmungen bezweckten nur, vielen Prinzipalen den Tarif annehmbar zu machen und so einer großen Zahl von Gehilfen bessere Bezahlung zu sichern. Die übrigen Änderungen seien meistens auf schiedsgerichtliche Entscheidungen basierte Verbesserungen und als Reduktionen bedeutungslos; die Prinzipalität sei auch gar nicht gesonnen, auf dieselben besonderes Gewicht zu legen. Mit einem taktischen Kunstgriffe versuche die Gehilfenschaft eine Rivalität zwischen den Druckstädten Berlin und Leipzig zu erzeugen und Spaltung in die Prinzipalität zu tragen; man stelle es so hin, als geschehe alles zu Gunsten Leipzigs. Diese Taktik sei selbstmörderisch, denn sie diene lediglich der unlauteren Konkurrenz. Herr Klinkhardt bestreitet, daß die Prinzipalsleitung die Zerstörung der Gehilfenorganisation betreibe; vernünftige Menschen fähten eine solche unausführbare und gewerbschädliche Aufgabe gar nicht erst an. Indes die Gehilfenorganisation habe sich durch Abänderung der Statuten kampffähiger gestaltet und sich international gestärkt und bereite sich für neue Kämpfe vor. Besonders von dem Zeitpunkte, wo der U. B. D. W. offen ins sozialdemokratische Lager abgewandte und sich zu einer sachvereinlichen Kampforganisation nach sozialdemokratischem Muster umzuwandeln ansetzte und damit vielen seiner eignen Mitglieder die Zugehörigkeit zum Verein und seinen Kassen zur Gewissenszwangssache machte, habe die Prinzipalsleitung nicht nur mit dem U. B., sondern mit allen 34000 Gehilfen rechnen müssen. Sie hielt sich hierzu moralisch verpflichtet und wäre sogar gehilfenförmig veranlaßt worden, etwas für die Nichtmitglieder des U. B. zu thun; diesem Pflichtgefühl sei der Plan des Arbeitsnachweises, der Unterstützungskassen usw. entsprungen. Nebenbei hätte darauf bedacht genommen werden müssen, die irreguläre Gehilfenorganisation auf dem Weg indirekten Zwanges wieder in vernünftige Bahnen zu leiten und den zu erwartenden künftigen Ausbreitungen der national und international gestärkten Fachvereinsorganisation vorzubeugen und das thäte die Prinzipalsleitung in loyaler Weise. Jeder Sozialpolitiker werde das billigen, weil er auf das Gleichgewicht der Kräfte in einem Gewerbe Wert legen müsse. Auch in der Gehilfenschaft scheine man zur Prinzipalsleitung mehr Vertrauen als zur eignen Fachvereinsleitung zu haben, denn die Mitgliederzahl schmelze selbst da, wo die Kondition nicht vom Austritt aus dem Verein abhängig sei, zusammen; hierfür führt Herr Klinkhardt als Beispiel an, daß der Leipziger Verein seit dem Streik um mehr als 600 Mitglieder zurückgegangen sei. Er schließt mit dem Vorwurfe, daß es Herrn Dr. Braun an Objektivität mangle.

Wäre diese „Ergänzung“ nach London an den Daily Chronicle gegangen, so hätte dessen mit den Verhältnissen nicht vertrauter Redakteur wahrscheinlich Stein und Bein auf ihre Unannehmlichkeit geschworen; anders beim Sozialpol. Zentralblatt und Herrn Dr. Adolf Braun, von dem wir bereits neulich rühmen konnten, wie erstaunlich gut informiert er sich über die Streitfragen des Buchdruckgewerbes zeigt. Hier hatte Herr Klinkhardt seinen Mann gefunden, bei dem die Mohrenwäsche nicht zog. Dieser setzte ihn mit feinstem Eleganz auf den Sand.

Herr Dr. Braun bemerkte Herrn Klinkhardt in seiner Replik zunächst, daß er ebenso viel aus den Prinzipalsblättern wie aus dem Corr. schöpfe und daß es ihm auch nicht an persönlichen Informationen aus der Prinzipalschaft selbst fehle. Herr Klinkhardt sei mehr als jede andere Person im Deutschen Reich in der fraglichen Sache Partei und ihm könne kein Urteil über die Objektivität der Darstellung des Sozialpol. Zentralbl. gestattet werden. Ob die Zeit für eine wissenschaftliche Besprechung der Situation im Buchdruckgewerbe schon gekommen sei, hätte Herr Klinkhardt nicht bezweifelt, wenn ihm die Verschiedenartigkeit der Aufgaben der Wirtschaftsgeschichte und der Sozialpolitik klar wäre. Zur Sache übergehend bezeichnet es Herr Dr. Braun als einen Streit um Worte, wenn man erörtern wollte, ob die 7½ prozentige Lohnerhöhung aus Friedensliebe angeboten worden sei oder als prinzipielles Zu-

geständnis gegolten habe. Erstaunlicher sei die Erklärung, daß die Prinzipale auch heute noch nicht die Reformbedürftigkeit des Tarifs anerkennen wollten, trotz der von ihnen selbst zugestandenen großen Zahl Arbeitsloser und der vom preussischen Handelsminister dargelegenen gesundheitsgefährlichen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe. Der Hinweis auf die Güte der tarifmäßigen Löhne sei ohne Beweiskraft, denn erst bei der geplanten Reduktion werde diese Frage Streitobjekt werden. Verglichen mit einer Anzahl, aber keineswegs allen anderen Arbeitern, seien die Löhne der Buchdruckergelhilfen relativ hohe, indes von ihnen würden 3 Mk. für Kassenbeiträge verwendet, um Kranke und Arbeitslose, die Opfer der von den Prinzipalen verschuldeten Vehringsucht und schlechten Arbeitslosale zu unterstützen. Unrichtig stelle Herr Kl. den Streit über die Tarifgemeinschaft dar. Mit der von den Gehilfen wenn auch erzwungen vorgenommenen Wahl hätten diese den Bestand der Tarifkommission anerkannt. Als die Prinzipale dann die Tarifkommission auflösten, hätten sie taktisch unklug gehandelt und sich ins Unrecht gesetzt. Sie zeigten dadurch, daß sie nur mit willfährigen Leuten aus der Gehilfenschaft verhandeln wollten, denen jedes Mittel fehle, ihren Beschließen Beachtung zu erzwingen. Eine solche Tarifkommission sei ein Nonpens. Die Prinzipale hätten den Verlauf der Verhandlungen abwarten müssen, bevor sie die Aussichtslosigkeit derselben konstatierten, so aber könne ihnen der Vorwurf eines nicht ganz ehrlichen Handelns nicht erspart werden. Es ginge nicht an, aus der gelegentlichen (provokierten) Äußerung eines Mannes: er wolle den Prinzipalen die Tarifgemeinschaft verleiden, einen Vertragsbruch von so tief einschneidender Bedeutung, wie es die Aufhebung der Tarifgemeinschaft sei, zu rechtfertigen. Auch sei es nicht in der Ordnung zu verschweigen, daß massenhafte Maßregelungen der Gehilfen dieser Tarifgemeinschaft verleihe haben. Dr. Braun hält dann seinem Gegner, der vielleicht glaubte, im Hinblick auf die technisch sachkundigen Leser des Sozial. Zentralbl., mit der Bemerkung, daß die Grundpositionen des Tarifs unverändert bleiben sollen, nachgewiesen zu haben, daß die Löhne und sonstigen Tarifbedingungen sich ziemlich gleich bleiben würden, die beabsichtigten vielen Reduktionen des Tarifs vor und meint, daß der Corr. dieselben ohne Uebertreibung auf 10 bis 15 Proz. berechnen könne. Ferner werde kein Kenner der Verhältnisse so naiv sein zu glauben, die armen Gehilfen wären im stand, eine Rivalität zu erzeugen zwischen Berlin und Leipzig, deren geschäftliche Rivalität seit Jahren existiere. Die Anträge auf Ausgleichung der unnatürlichen Konkurrenzverhältnisse Leipzigs durch Erhöhung des dortigen Lokalzuschlags, wie sie von den Prinzipalen Hamburgs und Frankfurts ausgingen, würden auf die Ursachen der erwähnten Rivalität gerade genug Licht. Weiter könne Herr Kl. die Absicht, die Gehilfenorganisation zu zerstören, nimmermehr beschönigen; sie würde hinlänglich bewiesen durch die Maßregelungen, das Verbot der Beitragsammlung und des Corr. in den Druckereien, die Arbeitsnachweise, Kassenegründungspläne u. dgl. m. Niemand könne sagen, daß der U. B. ins sozialdemokratische Lager abgewandert sei, wennichon viele einzelne Gehilfen infolge des Vorgehens der Prinzipale sich demselben zugewandt hätten. Die Verhandlungen der letzten Generalversammlung des U. B. hätten sich auf streng gewerkschaftlichem Boden bewegt, auch sei bei der heutigen Handhabung der Vereinsgesetze eine sozialdemokratische Organisation nach Art des U. B. D. W. unmöglich. Uebrigens gäbe selbst ein Abschwerten der Gehilfenorganisation ins sozialdemokratische Lager den Prinzipalen keinerlei Berechtigung zu ihren Maßnahmen; die Prinzipale müßten sich doch endlich damit vertraut machen, daß „ihre“ Arbeiter das gleiche Recht haben, sich beliebigen politischen Parteien anzuschließen, wie sie selbst. Was das Gleichgewicht der Kräfte im Gewerbe betreffe, das durch Schwächung der Gehilfenorganisation herbeigeführt werden müsse, so werde jeder Sozialpolitiker über Herrn Klinkhardts Äußerung erstaunen, sei es doch eine unbestreitbare Thatsache, daß das Uebergewicht dem Kapital zufalle, eine Thatsache, die Herrn Kl. der Ausgang des letzten Streits doch genugsam hätte bestätigen müssen. Ueber den Rückgang der Gehilfenorganisation habe Herr Kl. ebenfalls im Widerspruch mit den Thatsachen sich geäußert; in Leipzig sei ein solcher, aber nicht in dem angegebenen Maße, mittels Maßregelungen, Fortzug vom Ort usw. erfolgt, sonst könne nirgends davon die Rede sein. Hiermit bricht Herr Dr. Braun seine Entgegnung ab, indem er auf weitere Berichtigungen des Klinkhardtschen Artikels, die noch zu machen wären, verzichtet, da schon aus dem vorstehenden der Wert der Klinkhardtschen Darlegungen sich beurteilen lasse.

Was meint man, daß Herr Klinkhardt auf die klare Replik zu erwidern wußte? Armselig wenig. In seinem Organe, der Zeitschrift f. D. B., erklärte er, Herrn Dr. Brauns Erwiderung beweise aufs neue: daß derselbe „voll und ganz den

Standpunkt der Gehilfenschaft teile“. Das ist doch nur schlimm für Herrn Klinkhardt und seine Sache. Wenn Herr Dr. Braun „durch und durch Parteimann“ für die Gehilfen ist, so müssen es die Gegner der letzteren wahrlich arg getrieben haben, Herr Klinkhardt müßte denn gerade annehmen, daß der Standpunkt eines Mannes — noch dazu eines wissenschaftlichen — nicht durch gewissenhafte Abwägung der rechtlichen Momente gewonnen, sondern durch ein höheres Etwas, durch eine äußere Gewalt bestimmt wird. Oder kann sich Herr Klinkhardt keine Anschauung ohne materielles Interesse oder Vorurteil denken? Glaubt er nicht an ein Gerechtigkeitsgefühl, hat er noch von keinem Gewissen gehört? So ist seine Ethik zu bedauern! — Seine wenigen untergeordneten und nicht das mindeste parierenden Mäkelein an der Zurückweisung des Herrn Dr. Braun sind nicht erwähnenswert. Herr Klinkhardt hat sich mit seiner Schriftstellerei einen schlechten Dienst erwiesen, er hat sich selbst gerichtet. Das wollen wir ihm in einigen Ecetera noch deutlicher beweisen — denn wir dürfen ihm nichts schenken, wie sein großmütiger und kleinlich beurteilter Zensor Adolf Braun.

Arbeitsordnungen in deutschen Buchdruckereien.

(Fortsetzung.)

Besondere Bestimmungen in den nach Leipziger Muster angefertigten Arbeitsordnungen (s. Tabelle in vor. Nr.)
Aachen. La Quelle: Arbeiter unter 14 und Arbeiterinnen unter 16 Jahren werden nicht beschäftigt. A. S. Bach. Brügel & Sohn: Gesunde Arbeiter müssen der A. S. B. Buchdrucker-Krankenkasse beitreten, andere (also Kranke) werden an die Gemeindefrankenkasse verwiesen. Hilfsarbeiter arbeiten 10½ Stunden. Für Unregelmäßigkeiten des Hilfspersonals wird, falls er sie nicht meldet, der Maschinenmeister verantwortlich gemacht. Leiden im Saß und starkes Klopfen der Formen wird mit 50 Pf. bestraft.
Berlin. Funke & Raeter: Gründe für sofortige Entlassung: Weigerung, eine dem Betreffenden obliegende Arbeit oder Ueberarbeit zu leisten, Trunkenheit, wiederholtes Zuspätkommen.
— Theinhardt'sche Gießerei: Arbeitszeit für Hausdiener und Lehrlinge 11 Stunden (einschl. Pausen). Wiederholtes Zuspätkommen zieht sofortige Entlassung nach sich. Geburtstagsfeiern usw. besonders verboten.
Bielefeld. Velhagen & Klasing: Hauskaffe. Wiederholtes Zuspätkommen Entlassung. Sonnabend und vor Feiertagen 9½ stündige Arbeitszeit. Ueber Sonn- und Feiertagen soll kein Saß und Singen auf Brettern stehen. Pfeifen und Singen verboten. Für falsches Ausschließen haftet der Schuldige; der Drucker kontrolliert das Ausschließen und trägt eventuell den Schaden halb.
Braunschweig. Appelhans & Pfenningstorff: Arbeitszeit usw. 9 Stunden. Sofortige Entlassung: Vertreibung von Nebengeschäften, welche an der Erfüllung der Verpflichtungen hindert. Schadenersatz für unnützen Wasserverbrauch, Gashahn offen lassen, Zerstörung der Lampen auch durch Unvorsichtigkeit. Bier ist beim Hausdiener zu holen. Ausschiden außer den Pausen kostet 1 Mk. Prinzipal bzw. seine Beauftragten können die das Geschäft mit Körben oder Paketen verlassenden Arbeiter visitieren.
— Limbach: Die Zeitungsetzer arbeiten am Tage von 9 bis 2 Uhr und nachts von 9 bis 2 Uhr, zehn Stunden, aber auch länger. Wiederholtes Zuspätkommen wird bestraft. Die berechnenden Zeitungsetzer dürfen während der Nachtzeit rauchen. Das falsche Ausschließen wird abweichend vom Muster des D. B. W. mit 25 Pf. bestraft. Die Zeitungsetzer sind noch besonderen Strafen unterworfen.
Breslau. Genossenschaftsbuchdruckerei: Die Lohnverwirrung bezieht sich nur auf den vierten Teil des Rückstandes. Das Besuchsverbot des Leipziger Musters gestrichen. Verursachter Schaden zieht außerdem event. sofortige Entlassung nach sich. Wiederholtes falsches Ausschließen wird mit 25 Pf. bis 1 Mk. bestraft.
— Lilienfeld: Zuspätkommen bei 5 Minuten und darüber wird bestraft: Das erste Mal in der Woche mit 10 Pf., für jedes weitere Mal mit 5 Pf. mehr. Sofortige Entlassung auch bei verursachtem Schaden. Verstöße gegen die Exzensionsvorschriften für das Setzerpersonal werden im ersten Falle mit 10 Pf. geahndet. Die Strafen für falsches Ausschließen der druckfertigen Formen sind verbilligt in der Stala: 10, 20, 25 und 30 Pf.

Dresden. Blochmann & Sohn: Es ist streng verboten, Abzüge, Korrekturen und abgesetztes Manuskript oder ganze Druckfaden eigenmächtig zu verleihen oder auf andre Weise zur Kenntnis dritter Personen zu bringen. Arbeitszeit von morgens 8 1/2 oder 9 Uhr bis abends 8 1/2 oder 9 Uhr ausschließlich der Pausen, Jour von 9 bis 11 Uhr abends. Sonntags dieselbe Arbeitszeit, nur mit einer Stunde Verfürzung. Jetzt haben innerhalb von 4 Wochen die Setzer des Dresdener Anzeigers drei Sonntage zu arbeiten und dafür in der Woche einen Ruhetag, dieser soll nach Eintritt der Verordnung über die Sonntagsruhe fortfallen und dafür sollen die betreffenden Gehilfen jeden dritten Sonntag eine 36stündige Ruhepause erhalten. Die Arbeitszeit kann nach Fertigstellung der Zeitung auch früher aufhören. Das Einsammeln von Geldern ist nur während der Arbeitszeit verboten, hingegen das Verbreiten von Zeitungen in der Offizin bei event. sofortiger Entlassung.

— **A. Hille:** Auch hier wie in allen Dresdener Anzeigerdruckereien ist das Verbot, wonach Abzüge, Korrekturen usw. nicht an dritte Personen zur Kenntnis gebracht werden dürfen, in Kraft. Einsammeln von Geldern, Verbreitung von Zeitungen wie bei Blochmann.

— **Müller & Hölemann:** „Tringelage“ und „Spiele“ verboten. Die Arbeiterinnen müssen die Klosetts und Fenster putzen, sonst 50 Pf. Strafe.

Düsseldorf. **A. Nagel:** Am Sonnabend und vor Festtagen wird nur 9 Stunden gearbeitet. Geistige Getränke dürfen während der Arbeitszeit und Pausen nicht geholt werden.

— **Schwann:** Die Arbeiten werden durch Bestellzettel und Arbeitsbücher kontrolliert. Jeder Arbeiter muß der Betriebskrankenkasse angehören. Zuspätkommen ohne genügende Entschuldigung wird mit 25 bis 50 Pf. Strafe belegt, bei außergewöhnlich großem oder häufigem Zuspätkommen Verweis oder sofortige Entlassung. Findet ein Arbeiter an Maschinen und Werkzeugen, die er übernimmt, Schäden, so kann derjenige dafür verantwortlich gemacht werden, der dieselben zuletzt benutzte. Der Genuß geistiger Getränke ist auch in den Pausen verboten. Das Geld einsammeln und Vertreiben von Zirkularen ist bei sofortiger Entlassung ohne Genehmigung auch verboten auf dem Wege nach und von der Arbeitsstelle. Die jüngeren Arbeiter sollen gegen die älteren bescheiden und zuvorkommend sein, die älteren Arbeiter den jüngeren nicht durch Reden oder Beispiel Verrümpeln geben. Der Setzer darf ohne Einwilligung seiner Vorgesetzten für beschädigtes Material (also wohl in der Maschine zerquetschte Buchstaben) kein neues herausgeben. Die Faktoren sollen ihren Untergebenen in der Erfüllung ihrer sittlichen Pflichten sowie durch Pünktlichkeit und Fleiß mit gutem Beispiele vorangehen; ungehörigem Benehmen, anstößigen Reden, gegenseitigen Aufreizungen und Hänfereien mit Nachdruck entgegenzutreten.

Eilberfeld. **S. Lucas:** Branntwein darf keinesfalls eingeführt, Bier nur bei verlängerter Arbeitszeit oder unter besonderer Genehmigung des Prinzipals für die einzelne Person oder den einzelnen Fall getrunken werden. Es besteht ein Setz-Kontrollbuch.

Freiberg i. S. **E. Mauckisch:** Urlaub 1 Tag vorher anzumelden. Zur Beschwerdeführung dürfen niemals mehr als zwei Personen zu gleicher Zeit erscheinen. Am Schlusse findet sich folgender Satz: Jeder wohlgeleitete Arbeiter wird leicht erkennen, daß vorliegende Arbeitsordnung nicht nur dem Interesse des Geschäfts, sondern auch zur Beförderung seines eignen Wohles erlassen worden ist. Deshalb soll sich jeder Arbeiter der Ordnung gern unterziehen und nach Kräften zu ihrer allseitigen Beachtung beitragen.

Freiburg i. B. **Poppen:** 14tägige Lohnzahlung. Wöchentlich 1 Mk. Abzug bis ein Wochenlohn steht. Sofortige Entlassung bei wiederholtem Blaumachen, Gehorsamverweigerung, beim Versuche der Aufreizung anderer Arbeiter, bei sozialistischen Umtrieben im Geschäft, bei ungebührlichem Auftreten gegen die Prinzipale oder deren Stellvertreter und endlich — man höre! — in allen hier nicht angeführten, jedoch analogen Fällen.

Gelsenkirchen. **Klefsadt:** Beim Stereotypieren wird unter Umständen die Erlaubnis zum Biertrinken gegeben.

Gera. **Hofmann:** Gelbeinsammeln und Zeitungenverbreiten nur während der Arbeitszeit verboten.

Gotha. **Engelhardt & Reyer:** Vor den drei hohen Feiertagen schließt die Arbeit, sofern es die Verhältnisse erlauben, zwei Stunden eher. Der mäßige Genuß aller geistigen Getränke nur in den Pausen gestattet.

Hamburg. **Verlags-Anstalt und Druckerei (vorm. Richter):** Vor dem Glockensignale darf sich niemand zum Verlassen des Geschäftsrüsten, ebenso ist die verspätete Aufnahme der Arbeit verboten. Wer das Geschäft während der Arbeitszeit verlassen will, muß sich vom Abteilungsvorsteher eine Marke geben lassen,

diese dem Portier aushändigen, beim Zurückkommen dieselbe aber wieder verlangen und an den Abteilungsvorsteher zurückliefern. Strafe steht auf Brennenlassen der Lampen und unnützen Wasserverbrauch. Die Zerstörung der Lampen auch durch Unvorsichtigkeit kostet 2 Mk. Das Rauchen scheidet nur teilweise verboten. Es bestehen Setz-Kontrollscheine. Fehlerhafte Anzeigen sind mit dem vollen Betrage zu bezahlen, jenachdem vom Setzer oder von diesem und dem Korrektor. Die Strafe für falsches Ausschließen trifft den Drucker und Formenschleifer. Die Strafgeelder verwendet das Geschäft nach eigenem Ermessen für die notdürftigen Arbeiter des Betriebes.

Hamburg: **Lütke & Wulff:** Betr. Müstern zum Verlassen des Geschäftsrüsten, Lampen- und Wasserstrafe, Zerstörung der Lampen, wie in der Verlags-Anstalt.

— **Gebr. Lüdeling:** Zuspätkommen kostet: für 5 Min. den Lohnbetrag einer Stunde, für 1/2 Stunde einen Vierteltag, für 1 Stunde einen halben Tag, Wiederholungen werden mit sofortiger Entlassung geföhnt. Singen und Pfeifen verboten. Sonst wie oben.

Jphoe. **Pfingsten:** Vor den hohen Feiertagen schließt die Arbeit eher. Für Verspätung durch eigene Schuld oder unentschuldigtes Ausbleiben ist Ordnungsstrafe zu gewärtigen. Ueberarbeit ist Ehrensache des Arbeiters. Der Ausschank von Branntwein und anderen Spirituosen ist verboten. Zur Vermittelung bei Strafverhängung besteht ein Ehrenrat des Personals.

Leipzig. **Klinhardt:** Es existiert eine Kantine. Jeder Handel in der Offizin ist verboten.

— **Marquart:** Wiederholtes Zuspätkommen kann sofortige Entlassung nach sich ziehen, das gleiche gilt für Waschen und Ankleiden vor Schluß der Arbeitszeit. Sofortige Entlassung bei wiederholten Beschädigungen von Material, Lampenmalheur, Rauchen und dem Genuße geistiger Getränke außer den Pausen, Gelbeinsammeln und Zeitungen verbreiten, wiederholten Streitigkeiten unter Mitgliedern des Personals, wiederholtem Uebertreten der Setzer- und Drucker-Regierparagrafen. Erwähnenswert sind ferner, daß das Ausziehen und Benutzen der Rüsten zum Singen verboten ist (sind Stühle oder Schemel da?), daß fehlende Glühlampen je nachdem von dem Inhaber des Platzes oder der Gasse bezw. dem Maschinenmeister oder dem Personal an der betreffenden Maschine zu ersetzen sind, daß bei Streitigkeiten unter dem Personale der Faktor oder Prinzipal den Richter spielt (bei lärmendem Verlaufe derselben sofortige Entlassung).

— **Sperling.** An den Vorabenden des Neujahrs-, Osters-, Pfingst- und Weihnachtsfestes ruht die Arbeit von 4 Uhr an, jedoch gegen Lohnabzug, desgleichen an den betreffenden dritten Feiertagen von 12 Uhr mittags oder ganz. Mit dem Glockensignale hat das Arbeiten zu beginnen. Verspätungen kosten: bis 10 Minuten 20 Pf., bis 20 Minuten 35 Pf., bis 1 Stunde 50 Pf., außerdem Lohnabzug. Dasselbe gilt für Einstellung der Arbeit vor Geschäftsschluß. Jeder Arbeiter kann beim Kommen und Gehen visitiert werden. Der unsaubere Zustand der Maschinen, Werkzeuge und Arbeitsstätte kann einen halben Tagelohn kosten, desgleichen das unbefugte Betreten eines Fabrikraumes, wenn der Zuwiderhandelnde nicht dort beschäftigt ist, ebenso werden die in dem betreffenden Raume beschäftigten Arbeiter bestraft, sofern sie nicht für strenge Einhaltung des Verbotes sorgen (also wohl den Uebelthäter nicht sofort hinausweisen). Besuche und Einführen Fremder sind ebenfalls mit Verlust eines halben Tagelohnes bedroht. Handel in der Fabrik verboten. Branntwein darf weder eingeführt noch getrunken werden (halber Tagelohn), Betrunkenen werden ausgewiesen, im Wiederholungsfall entlassen (da sogar Bier nur während der Pausen genossen werden darf, so dürfte es wohl eine Kunst sein, sich in diesen zu betrinken). Zusammenkünfte, Beratungen und Versammlungen in den Räumen, Höfen und Zugängen der Fabrik sind verboten. Die Beiträge für private Besichtigungsstajfen der Arbeiter werden vom Geschäft eingekassiert und dürfen bei sofortiger Entlassung nicht restiert werden.

Magdeburg. **Wohlfeld:** Bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses geht nur der etwa rückständige Lohn verloren. Zuspätkommen kostet 10 Pf. Wer etwaiges Fernbleiben vom Geschäft nicht binnen 24 Stunden entschuldigt, kann ohne Lohn und Kündigung der Stelle verlustig gehen. Wer an einem der dritten Feiertage fehlt, dem wird der zweite nicht vergütet. Wer den Platz verläßt, ohne das Licht zu löschen oder solches verschwendet, kann zur Ordnungsstrafe verurteilt werden. Es sind Rapportbücher und Umlaufzettel in Gebrauch. Die Strafen für falsches Ausschließen muß außer Setzer und Drucker auch der Revisor bezahlen. Das Maschinenputzen, ohne daß die Sicherung des Ausrückers vorgesteckt ist, wird mit 10 Pf. geahndet.

Mainz. **J. Falk III:** Pausen während vorkommender Nachtarbeit.

Mainz. **Gottleben:** Bei Ueberarbeit nach je 3 Stunden 1/2 Stunde Pause. Der Lohn Neuausgelernter wird vereinbart.

— **Prickarts:** Bei Ueberarbeit Pausen.

— **Wirtz:** Bei Ueberarbeit Pausen.
Mannheim. **Bereinsdruckerei:** Pflicht an vorkommender Sonntagsarbeit teilzunehmen (Verstoß gegen die Gew.-O.). Bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses verfällt höchstens ein Tagelohn.

München. **Brudmann:** Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung wegen Zuspätkommens folgt kündigungslöse Entlassung. Die Speisen und Getränke dürfen nur aus einer vom Personale bestimmten Wirtschaft geholt werden.

Offenbach. **Roos & Zunge:** Ueberarbeit ohne besondere Begahlung. Bei Arbeitsmangel wird die Arbeitszeit reduziert. Die im Aktord beschäftigten Arbeiter rechnen monatlich.

Osnabrück. **Sämtliche Druckereien:** Zuspätkommen zieht Geldstrafen nach sich. Rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses wird sogar mit einem höhern Schadenersatzanspruch als dem Wochenverdienste bedroht (ungeföhlich). Licht- und Wasserschadenersatz. Zerstörte Lampe 2 Mk. Die außergeschäftliche Verwendung von Werkzeugen und Hilfsarbeitern wird mit 1 Mk. bestraft.

Pirn a. **Eberlein:** Der Arbeiter hat das Geschäftsinteresse nach besten Kräften wahrzunehmen und seinen Vorgesetzten mit gebührender Achtung zu begegnen (vom umgekehrten Fall ist nichts erwähnt). Streitigkeiten zwischen dem Personale sind zur Kenntnis des Faktors zu bringen, schwierige Fälle dem Chef zu melden. Auf Verrat von Gebräuchen, Einrückungen des Geschäfts, Entfremden von Abzügen steht die sofortige Entlassung, Innehaltung des rückständigen Lohnes und strafgerichtliche Verfolgung. Den Arbeitern ist bei sofortiger Entlassung untersagt, ins Fach schlagende Nebengeschäfte zu betreiben. Vorkäufe werden nicht gewährt. Im Sezerfaal ist das Rauchen gestattet. Sofortige Entlassung folgt nach zweimaliger Verwarnung bei Branntweingenuß. Fachzeitchriften sind im Geschäft zugelassen.

Plauen. **Wieprecht:** Es ist jemand beauftragt, die Beiträge für die Kranken- und Invalidenkasse (!) des U. V. D. B. einzuziehen. Für die Arbeiten bestehen Kommissionszettel. Falsches Ausschließen einer druckfertigen Form wird nur dann und zwar mit 75 Pf. bestraft, wenn der Fehler erst bei der Revision bemerkt wird.

Saalfeld. **Wiedemann:** Beim Aufhören ist die Arbeitsordnung zurückzugeben, sonst mit 50 Pf. zu bezahlen. Zuspätkommen verursacht Lohnabzüge. Unter anderem ist ungenügende Begründung event. Wegbleibens vom Geschäft für sofortige Entlassung maßgebend. Für Kontraktbruch wird sogar auf einen höhern Schadenersatz als dem Wochenlohn gefahndet. Es gibt Arbeits-Notizbücher und Laufzettel zur Kontrolle. Auscheiden der Lehrlinge und Mädchen außer zur angelegten Zeit: 50 Pf. Visitation bei Verlassen des Geschäfts mit Körben, Paketen usw. Fußarbeit bei Strafe verboten. Die Strafgeelder (außer Beträgen für Schaden und Kontraktbruch, die das Geschäft in Anspruch nimmt) werden zu einem Sommerfeste verwandt.

* * *

Die „Schönheiten“ der Leipziger Arbeitsordnung sind durch die in der Tabelle aufgeführten Paragraphen, wie unsere Leser schon wissen dürften, noch lange nicht erschöpft. Da finden wir in § 2 die Belehrung an die Arbeiter, daß sie allen Anordnungen Folge zu leisten haben, im § 3, daß sie ihren „Vorgesetzten“ „zu allen Zeiten“ Auskunft und Rechenschaft schuldig sind, im § 8 die eigenmächtige Verfügung über die freie Zeit der Arbeiter zu Ueberarbeit und solche Vanalitäten mehr, die unsere „intelligenten“ Prinzipale für angebracht halten, wo sich der darin enthaltene berechnete Kern von selbst versteht. Minutiöse Anweisungen über die Behandlung des Materials werden erteilt und nebenbei Ersatz für fahrlässig herbeigeführten Schaden beanprucht, während doch eine dieser beiden Bestimmungen mindestens überflüssig wird. Der Prinzipal läßt die den Arbeitern verbotene Einsammlung von Kassenbeiträgen vornehmen, um in jedes Einzelnen persönliche Angelegenheiten seine Nase zu stecken. Bei Feuergefährlichkeit sollen die Arbeiter seinen Anweisungen folgen, um durch dieses Hineinpfuschen in die Aufgaben der Feuerwehr vielleicht umzukommen; zum Lohne dafür sichern sich andere Prinzipale gleich für den Fall eines durch Feuergefährlichkeit verursachten Betriebs-

stillstandes durch Festsetzung der sofortigen Entlassung vor jedem Aufwand, obgleich sie dann höchst vergnügt die „Assesuranzgelder einheimen“ können. Den Seßern werden Fingerzeige für die Ausübung ihres Faches gegeben, die für angehende Lehrlinge gerade noch passend sein mögen, vielfach aber auch lächerlich unpraktisch sind. Nicht anders ergreift es den Druckern. Und allen derartigen Plackereien schließen sich, wie gesagt, die meisten Prinzipale fast mechanisch an, nur wenige — hier seien genannt die Firmen Klestadt-Gelsenkirchen, Bruckmann-München, Pfingsten-Zyehoe, Maundisch-Freiberg, Wollermann-Wolfenbüttel — zeigen sich so scharfsinnig, den überflüssigen und verstimmenden Ballast über Bord zu werfen, wie es doch perfekte Geschäftsleute thun müßten. Wie vom Ratheder wird gelehrt, keine Ahnung von der Praxis! Wer wollte nach alledem zweifeln, daß die Zeit nahe, wo die verständigen Arbeiter die Betriebe selbst übernehmen und die Unternehmer als Hindernis einer rationalen Produktion verschwunden sein werden?

(Fortsetzung folgt.)

Den Manen Johann Baptist Neuh'.

Du bist erlöst von Deiner Leiden Schwere,
 Ein „Junger“ noch nach menschlichem Ermessen,
 Ein ganzer Mann, mit ganzer Mannesehre,
 Ein Markstein, der so lang' bleibt unvergessen

Wie grade Rechtllichkeit und fester Wille
 In unsren Reichen förder noch erseh'n. —
 Mit rauhem Schritte in des Friedhofs Stille
 Muß aus der Fern' zu Deinem Grab ich geh'n

Und les' im Geist aus Deinem treuen Auge,
 Daß Du, und wenn das Herbst Du erfährst,
 Dein Alles hinzugeben Dich erklärst.

Du wußtest was am besten für uns tauge;
 Den Feinden Dein Du selbst im Grab noch lehrst
 Wie ferner Du als Segner würdig wärst.

Stuttgart. J. Arend.

Korrespondenzen.

n. Dortmund. Am Abende des 25. d. Mts. hatte die hiesige Mitgliedschaft die Freude, den Vorsitzenden des U. B. D. B., Herrn Döblin, in ihrer Mitte begrüßen zu können. Aus Anlaß der Anwesenheit desselben war im Vereinslokal eine Allgemeine Buchdruckerversammlung anberaumt, welche von unseren Mitgliedern recht zahlreich, von den Nichtmitgliedern dagegen nur schwach besucht war. Der Grund für das Fernbleiben der letzteren ist wohl darin zu suchen, daß in den beiden größten Druckereien hier am Orte die Gehilfen dem U. B. D. B. nicht angehören „dürfen“. Nun, wir hoffen, daß auch noch die Zeit kommt, wo diese begreifen lernen, „was verboten ist und was erlaubt“. Auch Buchbinder und Steindruckere waren anwesend. Herr Döblin legte in klaren, Jedem verständlichen Worten den eigentlichen Zweck der letzten Bewegung dar. Sodann kennzeichnete der Redner die Machinationen unserer Gegner im Kampfe, besprach das Vorgehen der Behörden unseren Klassen gegenüber, konstatierte aber auch, wie schwer es den Prinzipalen geworden sei, eine durch 25 Jahre bestehende Organisation zu besiegen. Die Bewegung habe uns aber auch darüber die Augen geöffnet, welchen Weg wir für die Zukunft zu gehen haben und daß eine Organisation, welche sich nicht nach allen Richtungen hin frei bewegen dürfe, bei den jetzigen Zeitverhältnissen nicht den Wert haben könne, den sie für die gesamte deutsche Gehilfenschaft haben soll. Aus diesem Grunde die Beschlüsse der Generalversammlung. Die Invalidentasse dürfe nur den Mitgliedern des zukünftigen Verbandes zugänglich sein. Herr Döblin schilderte sodann die enttäuschten Hoffnungen der Hausstreifer, da die Prinzipale es bis jetzt nur zu der „Wohlfahrts-Einrichtung“ eines sehr fragwürdigen Arbeitsnachweises gebracht haben, streifte auch den in Berlin gegründeten Verein für „M.-B.“, dem er allerdings keine große Zukunft prophezeite. Sodann wandte sich der Referent gegen den klinthardi'schen „Tarif“ und zitierte zum bessern Verständnis mehrere Stellen aus demselben, aus denen man allerdings keine „Verbesserung der Lage“ entnehmen könne; im Gegenteil, an 23 Stellen solle „reduziert“ oder „gestrichen“ werden, doch hoffe er, daß die Gehilfenschaft sich dieses Nachwerk vom Leibe zu halten wissen werde. Herr Döblin ging dann ausführlich auf die Zwecke und Ziele unsrer Organisation ein und wandte sich an die anwesenden Nichtmitglieder, indem er betonte, daß auch sie sich aufraffen möchten, um nicht immer zu ernten, wo sie nicht gesät hätten; es liege nur in ihrem

eigensten Interesse, wenn sie sich dem Unterstützungsvereine anschließen. Mit einer Aufforderung an die treuen Mitglieder, weiter zum Besten der Organisation zu schaffen und mit der Mahnung an die Nichtmitglieder, den Eintritt in den U. B. D. B. nicht zu veräumen, schloß Herr Döblin seinen überaus interessanten Vortrag, der ihm durch reichen Beifall der Zuhörer gelohnt wurde. Sodann dankte der Bezirksvorsteher dem Vortragenden und brachte ein Hoch auf den U. B. D. B. aus, das begeistert aufgenommen wurde. Kollege Schröder-Camen brachte Herrn Döblin ein dreifaches Hoch. Eine inzwischen eingelaufene Resolution, die dem Zwecke der Versammlung entsprach, fand einstimmige Annahme. Später ergriffen noch mehrere Dortmunder Kollegen das Wort, um auch ihrerseits den uns noch fernstehenden Gehilfen den Beitritt zur Organisation zu empfehlen. Nach Schluß der Versammlung blieben die Kollegen noch einige Stunden in Gemütlichkeit beisammen. Hoffen wir, daß die Saat aufgeht und schöne Früchte trägt, zum Besten der Allgemeinheit, zum Besten jedes Einzelnen und zum Besten unsers freien Gewerksvereins!

Frankfurt a. M. In der von der hiesigen Verwaltungsstelle der Zentral.-Kr.- und B.-K. am 9. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung gedachte der Vorsitzende Kollege Jacoby der vielen Opfer, die bis zur Prosperität der Kasse notwendig waren, aber auch ihrer segensreichen Wirkungen, so daß uns das Scheiden von derselben nunmehr schwer falle. Die neue Krankenkassennovelle ermögliche uns aber leider fernerhin nicht mehr, die Kasse ohne erhebliche Erhöhung des Beitrages zu halten. Wären die Aussichten für größere Verwaltungsstellen noch besser, so würden die vielen kleineren Mitgliedschaften uns doch bedeutend schädigen; er empfehle deshalb gemäß dem Antrage des Vorstandes, besonders auch unter dem Drucke der neuen Verhältnisse unsers Gewerksvereins, für die Auflösung der Kasse zu stimmen und den Uebertritt in die Ortskassen; ferner ist Redner gegen Gründung einer Zuschußkasse und will nach Liquidation der Zentral-Krankenkasse den vorhandenen Ueberfluß dem Verbands der deutschen Buchdrucker zugewandt wissen. Für Auflösung sprachen sich sämtliche Redner aus; betreffs der späteren Zuschüsse innerhalb oder außerhalb des Gewerksvereins gingen die Ansichten etwas auseinander; wahrscheinlich wird dieser Punkt in einer späteren Zeit erörtert werden. Vollständig empfahl man den Vorschlägen des Vorstandes volles Vertrauen entgegenzubringen durch Annahme einer Resolution, nach welcher die Delegierten beauftragt werden sollen, für Auflösung der Kasse zu stimmen und dafür, daß das eventuell verbleibende Vermögen dem Deutschen Buchdruckerverband überwiesen werde. Der Kostenersparnis wegen schloß sich die hiesige Verwaltungsstelle dem vom Vorstand empfohlenen Wahlmodus ebenfalls an und acceptierte die Berliner Kollegen Herren Oskar Teske und Rud. Proels als Delegierte und August Bärfuß als Stellvertreter.

G. Lankwitz, 23. Oktober. Letzten Sonntag fand in Charlottenburg eine gut besuchte Bezirksversammlung statt. Der Vorsitzende H. Paul berichtete über die Zirkulare 3, 4 und 5 des Hauptvorstandes. Zugleich wurde das Zirkular des Gauvorstandes betr. Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. verlesen. Die Versammlung stimmte letztem zu; auf Antrag Werner wird die Erhöhung bis auf weiteres aus der Bezirkskasse gezahlt. Die Rechnung über die letzten drei Monate wird gutgeheißen. Dann erfolgt Aufnahme vier neuer Mitglieder. Werner berichtet über den Gantag. Bei der dort verhandelten Anschlußfrage erhält der Vorsitzende des Gaues Berlin das Wort: in Uebereinstimmung mit der Versammlung spricht er für den Anschluß des Bezirks Lankwitz an den Gau Berlin; er berichtet über die Stellungnahme hierzu seitens der Generalversammlung, erklärt die erforderlichen Aenderungen den jetzigen Verhältnissen gegenüber, hebt hervor, daß der Beitrag im Bezirk um 35 Pf. die Woche erhöht werden müßte, wofür die Mitglieder alle Vorteile des Gaues Berlin genießen würden. Er findet das Verlangen des Bezirkes um Anschluß an Berlin als zur Zeit leicht durchführbar und wünscht zum Schluß, daß wir Alle: Bezirk, Gau Berlin und Hauptvorstand, auf dem Wege der Uebereinstimmung baldigst anlangen möchten. — Schmitt-Berlin ergänzt die Rede des Berliner Gauvorstandes, erwähnt die verschiedenen Verhandlungen seit zwei Jahren und spricht sich, wie bisher stets, für den aus der Debatte hervorgegangenen nachfolgenden Antrag aus: „Die heutige Bezirksversammlung erklärt sich mit dem Anschlusse der im 10 km Umkreise liegenden Vororte an den Gau Berlin einverstanden und erblickt darin eine unbedingte Notwendigkeit, ersucht zugleich den Hauptvorstand, die nötigen Schritte hierin baldigst zu thun.“ — Sämtliche Redner sprachen in diesem Sinne, worauf der Antrag einstimmige Annahme fand. In betracht kommen hauptsächlich die Orte: Nixdorf, Tempelhof, Groß-Nichtersfelde, Lankwitz, Steglitz, Charlottenburg, Weissensee, Pankow, Reinickendorf, Schöneberg und Straßau-Kummelsburg. Nach einem vom Kollegen

Räuber gestellten Antrage, der angenommen wurde, wird der Bezirksvorstand ein über den Anschluß orientierendes Zirkular an die Mitglieder versenden. — Zum wichtigsten Punkte gestaltete sich der Fragekasten, wobei die empörende Lehrlingsmishandlung der Charlottenburger Prinzipale zur Sprache kam; die Zahlen mögen sprechen:

A. Zerb	7	Gehilfen	17	Lehrlinge,
H. Gebner	1	"	7	"
Solm & Wahr	14	"	12	"
Gutteberg	3	"	3	"
R. Schmidt	—	"	2	"
A. Weber	1	"	—	"

Bei 26 Gehilfen 41 Lehrlinge, und der ärgste dieser Lehrlingshalter ist Magistratsmitglied! Eine früher eingereichte Beschwerde an die zuständige Behörde: „Die städtischen Arbeiten möchten an Buchdruckereibesitzer vergeben werden, die ihre Gehilfen so entlohnen, daß sie steuerzahlende Bürger sein könnten“, fand im Papierkorb Erledigung. Nunmehr wird der Weg der Öffentlichkeit betreten, eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung nach Charlottenburg einberufen und mit Unterstützung der Charlottenburger Arbeiterchaft die Behörde nachdrücklich vorbeständig. — Auch diese Fälle zeigen, wie nötig der Anschluß an den Gau Berlin ist; hätte der Gau Berlin hinter den zwei Duzend Charlottenburger Gehilfen gestanden, dann hätten solche Verhältnisse nicht einreißen können. — Zur Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung in Charlottenburg mögen sämtliche Bezirksmitglieder erscheinen, worauf schon hiermit aufmerksam gemacht wird. — Nach dreistündiger Beratung schloß der Vorsitzende die in ein dreimaliges kräftiges Hoch auf den U. B. D. B. einstimmende Versammlung.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Am 9. November wird der preußische Landtag, am 22. November der Reichstag zusammenzutreten. Damit beginnt wenigstens für die Buchdrucker wieder die „Saison“, mancher arme arbeitslose Kollege kann die Unterstützung mit dem reichlicheren Arbeitslohn vertauschen und unsere Kassen können sich etwas erholen. Aber auch die geeignetste Zeit zur Agitation beginnt, die man gewiß überall fleißig ausnützen wird.

Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins veröffentlicht eine Liste dem Vereine neu beigetretener Prinzipale. Es sind in dieser Liste eine reichliche Anzahl von lieben alten Bekannten der Gehilfenschaft verzeichnet, deren „Mikämpferschaft“ den streitbaren Häuptern in Leipzig verhängnisvoll werden dürfte. Den Gehilfen kann es nur recht sein, daß Prinzipale der gegnerischen Organisation angehören, die stets ein Herz für sie gezeigt haben, möchten diese nur ihre Zaghaftigkeit abstreifen und mutig den Ultras und geschworenen Gehilfenfeinden in ihrem eiteln Beginnen entgegentreten, dann wird es besser werden im Gewerbe.

Der Gesangverein Gutenberg in Bremen, welcher seit April d. J. besteht, veranstaltet Sonnabend den 5. November sein erstes Konzert mit darauffolgendem Balle. Die Feuerprobe bestand der Verein schon bei Gelegenheit der diesjährigen Johannisfeier. Die Kollegen der umliegenden Druckorte werden hierdurch zur Teilnahme freundlichst eingeladen.

Die Tarif- bezw. die Frage des Neunstundentages in der romanischen Schweiz scheint augenblicklich etwas zu stagnieren. Gewisse Prinzipale haben es gar nicht so eilig. Vor etwa drei Wochen war für sie im Prinzip die Verminderung der täglichen Arbeitszeit beschlossene Sache, jetzt stehen sie ihr „sympathisch“ gegenüber! Ein Handinhandgehen mit der Gesamtheit der schweizer Buchdrucker sei aus Konkurrenzfurcht geboten! Man habe sich deshalb an den Berner Prinzipalsverein gewandt. Derartig äußerten sich Lausanner Prinzipale. Die Durchberatung des Tarifs werde allseitig beschleunigt, in Lausanne selbst seien die Grundlagen schon entworfen, die Regelung der nebensächlichen Punkte bleibe den Sektionen überlassen. — Die Genfer Prinzipale haben ihr Werk bereits ans Tageslicht gebracht. Der Tarifentwurf der Gehilfen hatte ihnen wohl als Muster gedient, aber die meisten neu aufgestellten Bestimmungen sind darin verschwunden, außer der des Neunstundentages und der Erhöhung des Tausendpreises für drei Schriftsorten. Schwerkwiegender ist die Herabminderung des Minimums von 33 auf 30 Fr., das aber nur eben ausgelernten Gehilfen geboten werden soll.

Unsere Londoner Kollegen geben, wie wir seinerzeit bereits kurz mitteilten, seit August ein eigenes Blatt (monatlich) unter dem Titel The Printing News heraus. Die Redaktion stellt sich in der Einleitung auf den Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung und will demgemäß besonders behandeln den Achtstundentag, die Segmaschinen, Vereinswesen, Stückarbeit, Kinderarbeit, Ueberzeitarbeit, Konditions-

(Fortsetzung in der Beilage.)

lofenfrage, Sanitätswesen und andere Fragen von allgemeinem Interesse. Schon öfter sind Versuche gemacht worden, eine Zeitung unter den englischen Bucharbeitern einzubürgern, aber ohne Erfolg. Möge es den Printing News vergönnt sein, festen Fuß zu fassen. Wir heißen sie als Mitstreiter im schweren Kampfe herzlich willkommen.

Die Londoner Sepergesellschaft scheidet mit dem „Sportsman“ wegen anlässlich der Einführung von Sepermaschinen versuchten Reduktionen einen scharfen Strauß aus. Der „Sportsman“ ist im Einverständnis mit dem Londoner Gewerkschaftsrat boykottiert worden. Flugblätter werden zu gunsten der ausgeperrten Seper verbreitet. Besonders eigentümlich ist die Verbreitung von Zetteln, deren leere Rückseiten gummiert sind, damit sie überall angeklebt werden können, die Vorderseite fordert in großen Buchstaben auf: „Kauft nicht den Sportsman. Unionsleute sind ausgeschloffen!“ „Kauft nicht den Sportsman, hergestellt durch Matten-Arbeit!“ Das eine Flugblatt ist besonders interessant. Es ist eine Spalte des boykottierten Blattes, wovon Korrektur gelesen; sie ist mit den gezeichneten Fehlern photographiert. Echte „Matten“-Arbeit, die jener der vor Jahresfrist zu trauriger Berühmtheit gewordenen Fußtafelöhne gleicht.

Der Ende September in der Helv. Typogr. und im Corr. erwähnte „Maus- und Ausreißer“ Joseph Bürgler aus der Schweiz ist (zum zweiten Mal) in Untersuchung wegen eines in Passau verübten Einbruchdiebstahls (Wert der Beute gegen 1000 Mk.), welchen er vor einem Jahr ausführte, genommen worden. Auch beim Verkehrswirte geniernten ihn verschiedene Gegenstände, wie Zither, Gitarre, altdeutsche Maßkrüge, welche die Polizei in seinem zurückgelassenen Koffer außer gestohlenen Schmuckstücken vorfand.

Industrie und Gewerbe.

Das deutsche Innungswesen hat durch einen Auflass des Professor Sieber im Handwörterbuche der Staatswissenschaften eine Beleuchtung erfahren, die manchem, besonders die Innungsschwärmer selbst etwas überrascht haben dürfte. Nach dem Lärme, den die Innungsbrüder zu machen pflegen, konnte man geneigt sein anzunehmen, daß sie wenigstens eine erhebliche Minderheit der Handwerker unter ihr Banner vereinigen. Dem ist aber nach den gedachten Aufzeichnungen, die sich auf Material aus dem Reichsamte des Innern stützen, nicht so. Es gibt danach in Deutschland 10 223 Innungen mit 321 219 Mitgliedern. In die Augen fällt zunächst das Verhältnis der Innungen zu den Mitgliedern: es entfallen im Durchschnitt nur 31 Mitglieder auf eine Innung. Nach einer Berechnung im Sozialpolit. Zentralblatte bezifferte sich im Jahr 1890 die Gesamtzahl der deutschen Handwerker auf mindestens 3 Millionen Köpfe, was für die Innungsbrüder einen Prozentsatz von höchstens 10 ergäbe. Auf Preußen entfallen reichlich zwei Drittel der Gesamttheit: 7823 Innungen mit 226 049 Mitgliedern, dann folgt Sachsen mit 1264 Innungen und 55 574 Mitgliedern. In Süddeutschland sind die Anhänger groß in Worten, aber schwach an Zahl: Bayern 11 144, Württemberg 1112 und Baden 1063. Was die Vergünstigung des ausschließlichen Rechtes auf das Halten von Lehrlingen betrifft, so hatten insgesamt 2965 Innungen den bezüglichen Antrag gestellt, aber nur 1190 wurden als würdig befunden. Das sind in Summa recht schlechte Aussichten für die Innungsbrüder, mindestens haben sie angesichts dieser Tatsachen kaum mehr das Recht, noch ferner „im Namen des deutschen Handwerks“ in die Arena zu treten.

Im Eisen- und Stahlwerke zu Dsnabrück wurde wegen Arbeitsmangels in einzelnen Betrieben Stillstand verordnet, wodurch etwa 500 Arbeiter brotlos geworden sind. Auch das Walzwerk der Gebrüder Marcotty in Duisburg ist gänzlich eingestell worden, wobei 200 Arbeiter außer Brot kommen.

In den staatlichen Artilleriewerkstätten zu Spandau stehen größere Arbeiterentlassungen bevor. Die hauptsächlichsten Bestellungen sind ausgeführt und neue vorläufig nicht zu erwarten. In jeder Werkstatt werden ungefähr 500 Mann, namentlich Holzarbeiter, Schlosser, Schmiede und Sattler beschäftigt.

Der Arbeiter-Ausschuß der tgl. Hauptseisenbahnwerkstatt in Witten hat seine Amtsniederlegung zurückgenommen, ohne daß die Maßregel der monatlichen Lohnzahlung rückgängig gemacht worden ist. Die Leute haben sich damit begnüglichen lassen, daß es sich nur um einen Versuch handle. Wir sind der Meinung, daß, wenn man einen Ausschuß einsetzt, der über die Arbeiter betr. Maßnahmen gehört werden soll, man dessen Meinung auch zu respektieren hat, und es ist

nur zu bedauern, daß im vorliegenden Falle die Arbeiter nachgegeben haben.

In den Jahren 1885 bis 31. August 1892 wurden aus Deutschland 2552 Tonnen Glacéhandschuhe im Werte von 213 937 000 Mk. nach dem Ausland ausgeführt. Von 1885 bis 1889 stieg die Ausfuhr von 267 auf 363 Tonnen, fiel dann infolge der Mack-Kinley-Bill in den Vereinigten Staaten auf 349 Tonnen in 1891, ist aber in diesem Jahre wieder im Steigen begriffen.

Die Schaumwein-Kellerei G. Mercier & Co. in Luxemburg, welche ihre Weine unter 50 verschiedenen Firmennamen an den Mann brachte, wurde vom Handelsgericht in Reims wegen dieser Fälschung zu 15 000 Fr. Geldstrafe verurteilt und dem Hause Louis Rödener, dessen Etiketten vorzugsweise benutzt wurden, das Recht zugesprochen, das Urteil in 25 Zeitungen auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen.

Vereine, Kassen usw.

Der Verband der deutschen Porzellan- und verwandter Arbeiter zählte Ende September 5700 Mitglieder in 106 Ortsvereinen (22 Ortsvereine mit 1708 Mitglieder mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres), davon sind 3605 Dreher, 1560 Maler, 365 Brenner und 170 Arbeiter anderer Berufe. Das Vermögen des Verbandes ist im letzten Jahr um 22 070 Mark 15 Pfennige zurückgegangen. Die Ursache liegt in den zahlreichen Arbeitseinstellungen und Lohnstreiks. Die vor kurzem abgehaltene Generalversammlung beschloß, den Beitrag auf 20 Pf. wöchentlich zu belassen, als niedrigste Unterstützung auf 13 Wochen auszuweihen, die Karenzzeit aber zu erhöhen. In einer Resolution wurde als eine der Hauptaufgaben des Verbandes bezeichnet, mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln die Beseitigung der Akkordarbeit anzubahnen sowie die Einführung eines neunstündigen Maximal-Arbeitstages innerhalb des Porzellanarbeiter-Berufes anzustreben. Ferner wurde ein Antrag, Arbeits-Vermittlungsbureaus zu errichten, angenommen und, vorbehaltlich einer allgemeinen Mitgliederabstimmung, der Verschmelzung mit dem Verbands der Porzellanmaler und verwandten Berufsgeoffen zugestimmt. In Zukunft sollen auch weibliche Mitglieder in den Verband aufgenommen werden können. Die angeregte Verschmelzung mit dem Verbands der österreichischen Porzellandreher wurde abgelehnt, dagegen sollen mit dem Reise- und Unterstüßungsverbands der deutschen Porzellandreher usw. (Vorort Magdeburg-Neustadt) Verhandlungen wegen einer Verschmelzung angeknüpft werden. Ferner sprach sich die Generalversammlung mit allen gegen 2 Stimmen für den Anschluß an die Gewerkschaften Deutschlands (Sitz Hamburg) aus, doch soll hierüber ebenfalls eine allgemeine Mitgliederabstimmung erfolgen. Zum Vorort wurde Charlottenburg wiedergewählt.

Von der Gewerkschaftspresse hat das Vereinsblatt der Ziegeleiarbeiter in Hamburg-Eilbek sein Erscheinen eingestellt, der Kupferfchmied in Hamburg-Hammerbrook erscheint drei Mal im Monat (bisher zwei Mal), der Bürstens- und Pinselmacher (bisher monatlich ein Mal in Hamburg-Eilbek erschienen) erscheint monatlich zweimal in Freiburg i. Br., die Gärtner-Zeitung (bisher monatlich ein Mal) erscheint jetzt alle 14 Tage, die Tapezierer-Zeitung ist von Hannover nach Hamburg übersiedelt. Der Handschuhmacher, Organ für die Interessen der Arbeiter der Handschuhfabrikation Deutschlands, siedelt — nachdem der Sitz des Verbandes der Glacéhandschuhmacher von Arnstadt nach Stuttgart verlegt worden ist — auch nach Stuttgart über.

Arbeiterbewegung.

In der Meierschen Schuhfabrik in Bremen war eine Lohnreduktion geplant. Verhandlungen mit dem Firmeninhaber fielen zu gunsten der Arbeiter aus. Wertwürdigerweise trat aber für den Vorsitz der Kommission nun Arbeitsmangel ein und da auch das Angebot der übrigen, die Arbeit mit ihm teilen zu wollen, kein Gehör fand, so traten sämtliche Arbeiter aus.

Der Schiedsrichter in Carmaux, Ministerpräsident Loubet, hat seinen Spruch gefällt: Der Bürgermeister wird in seinen Posten als Arbeiter wieder eingestellt, ihm aber während der Dauer seiner Amtstätigkeit Urlaub erteilt, desgleichen werden alle streikenden Arbeiter eingestellt, mit Ausnahme der wegen Angriffes auf das Wohnhaus des Fabrikdirektors Humboldt verurteilten, und der ebengenannte Direktor bleibt im Amte. Die Arbeiter beschloffen, sich dem Schiedspruch nicht zu unterwerfen. Es steht dahin, ob sie damit

irgendwelchen Erfolg erzielen, da die Anerkennung des Schiedsrichters die Unterwerfung unter dessen Spruch bedingt.

Die Kohlenbergleute in Durham haben über den gesetzlichen Achtstundentag abgestimmt: 28 217 stimmten dagegen, 12 684 dafür. Die Leute arbeiten nur 6½ bis 7 Stunden und befürchten, daß ihre Arbeitszeit bei Einführung des gesetzlichen Achtstundentages verlängert werde. Auch legen sie Gewicht darauf, daß die Regelung der Arbeitszeit durch eigene Kraft erfolge. Man glaubt, daß über lang oder kurz sich diese Meinung ändern werde.

Beschiedenes.

Der Grafschaftsrat in London faßte am 19. Oktober einen bedeutsamen Beschluß, er entschied sich nämlich dafür, die Maurer- und Zimmererarbeiten für die Arbeiterwohnungen, deren Erbauung in Verbindung mit dem Blackwell-Tunnelbau beabsichtigt ist, nicht an Unternehmer auf dem Submissionswege zu vergeben, sondern dieselben selbst zu unternehmen. Der Beschluß wurde mit 83 gegen 30 Stimmen gefaßt. Der Unternehmerprofit wird demnach erspart; hoffentlich gehen die Arbeiter dabei nicht leer aus.

Die französische Deputiertenkammer hat das Gesetz über Schiedsgerichte angenommen, d. h. ein Gesetz über die Einrichtungen von solchen. Da aber niemand ein Schiedsgericht einzusetzen oder, wenn solches eingesetzt, anzurufen braucht, so hat das Ganze nur einen akademischen Wert.

Briefkasten.

N. in G.: Ueber den Prozeß haben wir nichts gebracht, da selbstverständlich Berufung beim Landgericht eingelegt ist, wo Berufsrichter, keine Unternehmer entscheiden. — B. in Minden: Bravo! Da ist gar nichts daran auszuweichen. Nur so fort. — H.: Beide müssen sich nun an die letzte Abmachung halten, sonst Gewerbegeheim, aber Partie für Gegner günstiger. — Sch. in W.: Wir beschränken uns auf die Beschlässe und entnehmen sie selbst dem W., das geht rascher. Unser Bedauern. Gruß. — B. in München: Also doch einmal! Sehr gefreut. Herzlichen Gruß. — B. in Freiburg: Die Abtrünnigen werden bald ihre traurige Rolle fühlen, denn unsre Sache schreitet naturgemäß im Sturm vorwärts. — B. in Baugen: In allernächster Zeit behandeln wir die Angelegenheit in einer Sie gewiß beruhigenden Weise. — K. in Passau: Geht nur als Anzeige. — R. N. G.: Siehe Beobachter Heft 13. Außer der dort angegebenen Adresse uns augenblicklich nichts bekannt. — R. in Heilbronn: Drei Mal 5 Mk. — Duisburg: Allgem. Verf.: 70 Pf. — R. in Nürnberg: 4,25 Mk.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 2. November, abends 8½ Uhr, Vereins-Versammlung in Brodnows Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen und Tarifangelegenheiten. 2. Vortrag des Hrn. Dr. Borchardt über Sehenwürdigkeiten in der Urania. 3. Aufstellung von Kandidaten zur Wahl des ersten und zweiten Verwalters. 4. Weitere Mitteilungen, unser Stiftungsfest betreffend. 5. Fragekasten.

Saalgau. Der Seper Wilhelm Philipp aus Halberstadt (Saale 839) hat die Inv.-Nr. 452 erhalten. Die Herren Reiskasserverwalter wollen ihn dieselbe gefl. eintragen.

Landsht. Bei der am 22. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurden in den Ausschuß neu resp. wiedergewählt: Karl de Temple als Vertrauensmann, Ludwig Kuhn als Kassierer. — Briefe usw. sind zu senden an Karl de Temple, Schirmgasse 270, IV.

Straßund. Die Herren Vereinsfunktionäre werden gebeten, den nachgenannten Mitgliedern die nebenstehenden Nummern der Inv.-Kasse in deren Bücher nachzutragen: Seper Hermann Hessel aus Hannover 4557, Drucker Fritz Wenninger aus Berlin 4558, Seper Karl Wilhelm 10793.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Halle a. S. der Seper Heinrich Ripper, geb. in Witten a. E. 1858, ausgel. das. 1876; war

schon Mitglied. — Albert Raß in Giebiichenstein bei Halle a. S., Steinstraße 2.

In Freiburg i. B. der Sezer Gustav Ged, geb. in Lüdenscheid 1872, ausgl. in Oberramede 1891. — M. Stein, Merianstr. 12.

In München die Sezer W. Haber, geb. in Würth a. D. 1868, ausgl. in Regensburg 1884;

M. Engelhaupt, geb. in Mellrichstadt 1872, ausgl. daß. 1889; war noch nicht Mitglieder. — M. Kiefer, Adalbertstr. 84, III.

In Nördlingen der Sezer Daniel von Sperl, geb. in Trabis b. Neustadt 1869, ausgl. in Bayreuth 1887; war noch nicht Mitglied. — Julius Sante in München, Korneliusstr. 42, II. r.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Dem Maschinenmeister Rupert Promesberger aus Straubing (1114 Bayern, 23045 Arb.-Kasse) wollen die Herren Verwalter 62 Tage von der Gesamtzahl der Reisetage in Abrechnung bringen. Ueber die Erledigung dieser Notiz ist im Quittungsbuch eine Bemerkung zu machen.

Dreispaltige Zeile 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlagungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarkte beizufügen.

Gelegenheitskauf e. Buchdruckereieinrichtung.
Cylindertretmaschine, Bostonpresse, Regale, viele Schriften usw., gut erhalten, für 2000 Mk. zu verkaufen. Off. an die Geschäftsst. d. Bl. unter F. R. 191.

Sehr vorteilhaft zur Stabilierung.
Berlin. Vorz. gr. Maschine, Gasm., Schriften, Regale für ca. 5000 Mk. zu verk. Gebe laufende Arbeiten für 7000 Mk. mit. Ang. 3000 Mk. Auch für zwei. Off. an Friede, Berlin, Annenstraße 23. [194]

Liegeldruckpressen System Liberty.
In vier Größen, 26 : 36, 28 : 39, 30 : 40, 34 : 49 Zentimeter innere Rahmenweite, nach den neuesten Erfahrungen verbessert. Billigste Preise. Bei Barzahlung hoher Rabatt. S. Korn, Berlin S, Brigerstraße 34. [200]

Von zwei Cylindertretpressen
(jede 42 : 54 cm Saß druckend) verkaufe eine Bohn & Herberische für 1500 Mk., eine Wilhelmsche für 900 Mk. (Anzahlung: die Hälfte.) [201]
Robert Klemmchen, Buchdruckerei, Beelitz (Mark).

Accidenzseker
nach Dresden gesucht, welcher den Prinzipal vertreten und event. 1000 bis 1500 Mk. mit in das Geschäft einlegen kann, gegen größte Sicherstellung. Anfangsgehalt 26 Mk. Offerten sub A. 202 an die Geschäftsstelle d. B.

Ein tüchtiger Schweizerdegen
findet sofort eine dauernde Kondition bei J. Hemmel in Schlochau. [193]

Ein tüchtiger Fertigmacher und Höheobler
wird sofort gesucht. [204]
Ferd. Rheinhardt, Schriftgießerei, Berlin SW, Jerusalemstraße 66.

Accidenz-, Tabellen- und Annoncenseker
(verheiratet) wünscht per sofort dauernde Kondition. [188]
H. Wades, Bant b. Wilhelmshaven, Neue Wilhelmsh. Str. 52.

Ein Maschinenmeister
im Accidenz-, Bunt- und sonstigem Druck erfahren, sucht Stellung per sofort. Offerten erb. unter B. Y. postlagernd Mühlburg-Karlsruhe. [195]

Tüchtiger, solider Maschinenmeister
im Accidenz-, Wert-, Platten- und Zeitungsdrucke bewandert, mit Deuger Gasmotor vertraut, sucht baldige Stellung. Offerten an J. Fischer, Greiz i. B., Feldweg 27, erbeten. [189]

Junger, tüchtiger Maschinenmeister
mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, wünscht sich zu verändern. Offerten unter E. B. Freiberg in Sachsen erbeten. [190]

An allen Orten
können sich geeignete Kollegen durch Vertrieb von Neujahrs-Gratulationskarten, Briefbogen usw. (auch zum Namensunterdrucke sehr geeignet) ohne Risiko dauernden, lohnenden Nebenverdienst erwerben. Event. auch zu gunsten der Arbeitslosen mit hohem Rabatt. Muster gegen 20 Pf. (dreifacher Wert). Baldige Offerten an Fr. Reiter, Heilbronn, Dammstraße 63. [196]

Essen. Mittwoch den 2. Novbr., abends 1/2 9 Uhr, findet hier, im Saale des Herrn Scholven, Steelerthor, eine **Allgemeine Buchdrucker-Verammlung** statt, in welcher Herr C. Döblin, Berlin, referieren wird. Die Kollegen der umliegenden Orte sind hierzu freundlichst eingeladen. [198]

Duisburg. Dienstag den 1. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Böheim, Friedrich-Wilhelmplatz hierelbst: **Allgemeine Buchdrucker-Verammlung.** Tagesordnung: Die Lage im Buchdruckgewerbe. Ref. Herr C. Döblin-Berlin. Zu dieser Verammlung sind sämtliche Kollegen Duisburgs und Umgegend freundlichst eingeladen. [197]

Auf der Amsterdamer Fachausstellung wurden unsere Fabrikate zweifach prämiert.

Die höchste Leistung

wird mit unsrer

rotierenden Drahtheftmaschine

erreicht.

Dieselbe heftet seitlich und durch den Falz und liefert stündlich über 6000 selbstgefertigte Klammern. Preis: Bis 5 mm dick heftend 180 Mk., bis 8 mm dick heftend 240 Mk. — Dicker und dünner Draht kann verwendet werden.

Maschinenfabrik Heidelberg Molitor & Ko.

Heidelberg (Baden).

Vollst. Buchdruckerei-Einrichtungen

für Accidenz-, Werk- u. Zeitungsdruck, mit d. neuesten, praktisch. Maschinen, Schriften u. Utensilien
liefert billigst in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W 41.

Schriftgießerei, Maschinenfabrik, Fachtschlerei.

Abonnements für die Monate November-Dezember auf die

Neue Union

der im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Neue Union

Post-Zeitungs-Liste XIV. Nachtrag Nr. 4517
zum Preise von 40 Pf. nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Neue Union vertritt die Interessen aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, bringt interessante volkswirtschaftliche Leitartikel, eine einschlägige Wochenschau, ausführliche Versammlungsberichte über alle im graphischen Gewerbe stattfindenden Versammlungen, gewerbestatistische Notizen, Vermischtes usw. Ganz besonders machen wir auf das jetzt bereits erschienene

Lassallesche Tagebuch

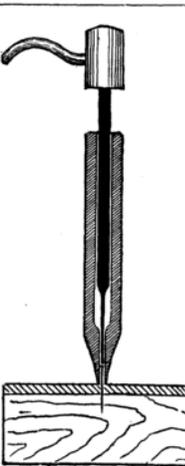
aufmerksam; die bis jetzt erschienene Nummer wird nachgeliefert. — Inserate zum Preise pro 4gespaltene Zeile 20 Pf., von Abonnenten 10 Pf., haben bei der großen Verbreitung des Blattes ganz besondere Wirkung. Die Expedition: Berlin, Elisabethstraße 55. [199]

J. D. Trennert & Sohn

Schriftgießerei und Buchdruck - Utensilien - Handlung
Altona-Hamburg
liefern kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.
General-Vertreter der
Schnellpr.-Fabrik v. Bohn & Herber
in Würzburg.

Gebr. Grünebaum

Fachschreinerie mit Dampftrieb
Bürgel-Offenbach
Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.
Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5,50, kleiner Setzkasten 3,30 Mk.
Probekästen und illustrierte Protrakourante auf Verlangen.



Universal-Nagel-Apparat

System Zierow & Meusch
z. Befestigen d. Druckplatten.
Gebrauchsmuster 6003.

Vorteile:
Absolut sicheres Arbeiten. — Kein Vorstechen und Nachbunsen. — Verletzung der Konturen ist ausgeschlossen. Zeitersparnis.

Unentbehrlich f. Maschinenmeister, Stereotypeure, Galvanoplastiker usw.

Preis 3 Mk. u. 20 Pf. Porto.

Umbreit & Matthes

Leipzig.

Todes-Nachricht.

Donnerstag nachm. 5 Uhr verschied nach 12wöchentlichem Leiden unser geschätzter Kollege

Herr Hans Wametzberger

aus München

im 22. Lebensjahre. Sein kollegialer Sinn sowie sein biedrer Charakter sichern ihm ein bleibendes Andenken. [203]

Nürnberg, 28. Oktober 1892.

Die Kollegen der Fritz Walzschens Buchdruckerei (General-Anzeiger).

Der kostenlose Konditions-Nachweis

des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn Wilh. Timm, Ritterstraße 41, Quergeb., Buchdruckerei, Berlin SW.